

ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN (AGB)



1. ALLGEMEINES

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. FERIEEN / FEIERTAGE

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt. In den hessischen Schulferien (auch an den örtlichen beweglichen Ferientagen) und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

3. UNTERRICHTSAUSFALL/KRANKHEIT

Absprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die Schülerin / den Schüler nicht zum Unterricht zu schicken, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu nach Möglichkeit Ausweichtermine auch in den Ferien an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.

Der/die Teilnehmer/in hat Anspruch auf Nachholen des Unterrichts, falls die Lehrkraft mehr als einmal im Halbjahr (pro Unterrichtsstunden eines Schülers und Faches) durch Krankheit oder Fortbildung verhindert ist. Sollte die Lehrkraft nicht in der Lage sein, den Unterricht nachzuholen (z.B. längere Krankheit), so wird die Unterrichtsgebühr erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt werden Regressansprüche ausgeschlossen.

4. HONORARANHEBUNG

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

5. ZAHLUNGSVERZUG

Die Zahlung für den laufenden Monat erfolgt per Bankeinzug (Einzugsermächtigung) oder Überweisung (Dauerauftrag) zum 1. des laufenden Monats. Für den Fall des Verzuges werden Mahnkosten in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Bei Nichtzahlung der Unterrichtsgebühr kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

6. KÜNDIGUNG

Die Kündigung ist mit jeweils zum Monatsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

7. BESONDERE VEREINBARUNGEN / HAFTUNG

Das Unterrichtsmaterial wie Kinderhefte oder Bastelmaterial wird jeweils von der Lehrkraft besorgt und zusätzlich zur Unterrichtsgebühr berechnet.

Zugunsten der Teilnehmer/innen ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

8. GEBÜHRENORDNUNG MUSIKALISCHE GRUNDAUSBILDUNG:

Musikalische Grundausbildung

Unterrichtsfach Unterrichtsdauer pro Woche	monatliche Gebühr	Jahresbeitrag
Hain- und Mittel-Gründau Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 6 Teilnehmer 45 Min. Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 8 Teilnehmern 60 Min.	20,00 €	240,00 €
Mittel-Gründau Eltern-Kind-Kurs mit Bim und Bam 45 Min.	20,00 €	240,00 €
Hainchen, Himbach, Hirzenhain Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 6 Teilnehmer 45 Min. Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 8 Teilnehmern 60 Min.	22,00 €	264,00 €
Düdelshaim Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 6 Teilnehmer 45 Min. Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 8 Teilnehmern 60 Min.	25,00 €	300,00 €

Blockflötenunterricht

Unterrichtsfach Unterrichtsdauer pro Woche	monatliche Gebühr	Jahresbeitrag
Gruppe mit 1-2 Schülern 30 Min.	30,00 €	360,00 €
Gruppe mit 3-4 Schülern 45 Min.	25,00 €	300,00 €
Gruppe mit 5-6 Schülern 45 Min.	20,00 €	240,00 €

Die Gebührenordnung ist Teil des Unterrichtsvertrages. Die Unterrichtsgebühr ist als Jahresbeitrag festgesetzt und wird in monatlichen Teilbeträgen berechnet. Der Berechnung liegt eine durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden zugrunde (52 Jahreswochenstunden, abzüglich 14 Wochen Ferien und zweier schulfreier Tage. Sie wird im Lastschriftverfahren monatlich im Voraus eingezogen. Alternativ ist auch die Einrichtung eines Dauerauftrages möglich.

Die erste Unterrichtsstunde gilt als unverbindliche und kostenlose Schnupperstunde.

Familienermäßigung:

Bei einer Zweitbelegung oder einer Belegung durch weitere Familienmitglieder reduziert sich die Unterrichtsgebühr für jedes Kind um 20%.

Sozialermäßigung:

Sozial schwache Familien erhalten einen Rabatt von 20 %. Zusätzlich kann im Rahmen des Bildungspaketes vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Zuschuss beantragt werden.

Helga Hölzinger

Lehenweg 1
63584 Mittel-Gründau

✉ helga@spimuta.de

@ www.spimuta.de

☎ 0151 424 537 99

📌 /Spielenmitmusikundtanz